

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO HfK Willy-Messerschmitt-Straße
Willy-Messerschmitt-Straße 1a
82024 Taufkirchen

Telefon: 089-63819982

Email: hfk-willy-messerschmitt-stra%C3%9Fe@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

I Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln.....	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstrukturen der Kinder	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz.....	15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	17
2. Räumliche Gegebenheiten	18
2.1 Innenräume	18
2.2 Außenbereich	21
3. Personalentwicklung	21
3.1 Stellenausschreibungen	22
3.2 Bewerbungsgespräch.....	22
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	22
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	23
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	23
4.1 Zugang zu Informationen.....	27
5. Handlungsplan	27
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	30
V. Verhaltenskodex.....	37
VI. Interventionen.....	40
Literatur.....	46
Impressum	47

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I Einleitung

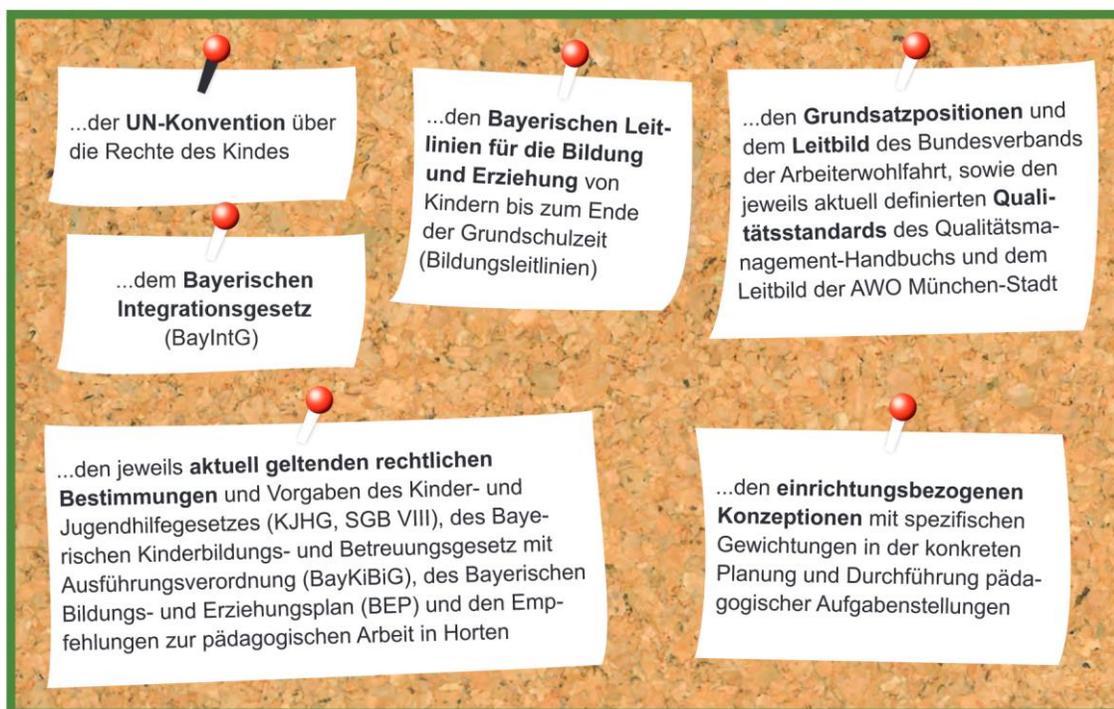
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder

hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweig-sam-machen“ von Kindern

Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUN-
GEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendli-
che

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Im AWO Haus für Kinder Willy-Messerschmitt-Straße können laut Betriebserlaubnis bis 88 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zur Einschulung betreut werden.

Im Erdgeschoss befinden sich im linken Bereich vier Krippengruppen. Im rechten Bereich befindet sich eine Flex-Gruppe (altersgemischte Gruppe) und eine Kindergartengruppe. Die Kindergartengruppe und eine Krippengruppe (linker Bereich) sind Integrationsgruppen, in denen Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden.

Im Obergeschoss befindet sich der Therapieraum, der Werkraum und die Räumlichkeiten der Ferienbetreuung der Firma Airbus. Diese werden aber nur zwei Wochen im Jahr genutzt. In der restlichen Zeit stehen uns diese Räume für Kleingruppenarbeiten, Elterngespräche, Teamsitzungen und für die musikalische Früherziehung zur Verfügung.

Das teiloffene Konzept sieht vor, dass sich die Kinder zu bestimmten Zeiten am Tag ihre Spielpartner und Spielorte frei auswählen können. Überdies bieten die Pädagogen in dieser Zeit unterschiedliche Angebote/ Workshops an. Den Kindern steht es frei, nach ihren Interessen das Angebot zu wählen.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Der Umgang mit Nähe und Distanz ist eine Handlungsfrage. Sie ist auch maßgeblich von unserer Sozialisation und unseren Wertvorstellungen geprägt. In permanenter Interaktion mit der Umwelt erfahren und lernen wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm und wünschenswert empfinden, und wo nicht. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir, sowie die Kinder, selbst bestimmen dürfen.

Das Wissen, dass Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben bringt, bedeutet, dass wir uns sensibel und kontinuierlich mit diesem Thema auseinandersetzen und unser pädagogische Handeln zu reflektieren müssen. Wir müssen uns auf einen gemeinsamen Rahmen einigen, der aufzeigt, welches Verhalten erwünscht ist und welche Bereiche wir als grenzübergreifend erachten. Die Verständigung auf einen gemeinsamen Rahmen kann in erheblichem Maße dazu beitragen, unbeabsichtigte Grenzverletzungen im Vorfeld zu vermeiden.

Unser Auftrag ist es, den Kindern eine geschützte, vertrauensvolle und wertschätzende Umgebung zu bieten, in denen sie sich ausprobieren, frei entfalten und Selbstwirksamkeit erfahren können. Zukünftig werden wir bei Elternabenden das Thema Kinderschutz transparent gestalten und durch diese Plattform einen offenen Umgang mit den Eltern pflegen.

Uns ist bewusst, dass insbesondere im Krippenbereich eine Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie essentiell ist. Eine gute Bindung ist Voraussetzung, um die Bedürfnisse gerade der jüngeren Kinder, die den passiven Wortschatz noch nicht beherrschen, wahrzunehmen und entsprechend darauf reagieren zu können.

Körperlicher Kontakt ist wesentlicher Bestandteil der Kommunikation und Interaktion. Hierbei ist es uns wichtig, dass wir uns auf Regeln geeinigt haben, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Grundsätzlich sollte der Körperkontakt und emotionale Nähe vom Kind ausgehen und nur mit beidseitigem Einverständnis stattfinden. Keinesfalls darf dieser zur Bedürfnisbefriedigung der Pädagogen instrumentalisiert werden.

Hierzu gehört auch, dass alle betreuten Kinder mit ihrem korrekten Namen angesprochen werden. Kosenamen oder Verniedlichungen widersprechen der professionellen pädagogischen Haltung in unserer Kindertageseinrichtung. Es werden keine Geheimnisse zwischen den Pädagogen und den uns anvertrauten Kindern akzeptiert. Hier gilt es, die Transparenz zu wahren. Die Pädagogen sind für die Kinder stets als Ansprechpartner*innen präsent, die Übergabe erfolgt in einer zugewandten Körperhaltung.

Unter anderem müssen wir in unserer Einrichtung die Bedürfnisse der verschiedenen Altersbereiche berücksichtigen.

Im Krippenbereich ist die Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie sehr wichtig. Durch die Beziehungsarbeit mit den Krippenkindern können wir die Körpersignale und die nonverbale Kommunikation deuten und gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kleinkinder eingehen. Selbstverständlich findet in der Krippe eine Übergabe von Arm zu Arm statt, wenn die jüngeren Krippen Kinder noch nicht gehen können oder dieses Verlangen äußern. Kindliche Bedürfnisse werden immer nur von Mitarbeiter*Innen erwidert. Beim Trösten Übergabesituation oder Sorgen achten wir auf den Bedarf der Kinder und nehmen diese erlaubt in den Arm oder auf dem Schoß. Wenn wir die Krippen Kinder zum Trösten auf dem Schoß nehmen schauen Sie mit dem Gesicht von uns weg. Dadurch haben Sie, wenn ihre Bedürfnisse gestillt sind, jederzeit die Möglichkeit wieder aufzustehen und ins Spiel zu kommen.

Genauso geben wir den Kleinkindern, die alleine die Übergabe bestreiten können den Raum dies alleine umzusetzen. Dadurch, dass noch nicht alle Krippen Kinder den passiven Wortschatz beherrschen, ist es sehr wichtig die Jüngsten intensiv zu beobachten um festzustellen, welche Bedürfnisse und Interessen Sie aktuell haben. Bei Kleinkindern, die über den passiven Wortschatz verfügen findet eine aktive, sprachliche Begleitung statt, damit diese wissen, was als nächstes kommt. Das vermittelt den Kleinkindern große Sicherheit.

Im Kindergartenalter beinhaltet ein professioneller Umgang das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperkontakt und emotionale Nähe geht bei uns immer von den Kindern aus und ist an das Alter und Entwicklungsstand gekoppelt. Wir bieten bei Bedarf emotionale oder körperliche Nähe an. Kinder wollen, z.B. bei einem Konflikt, von der Bezugsperson in den Arm genommen werden oder kurz auf dem Schoß sitzen- Sie sehen dabei die Person als sicheren Hafen. Das Trösten sollte stets mit dem Ziel verbunden sein, das Kind nach dem Annehmen wieder ins Spiel zurückzubringen. Wir ermutigen die Kinder ihre emotionalen und körperlichen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren, z.B.: "Stopp heißt Stopp"! Wir weisen Intimbereiche und zeigen den Kindern bei distanzlosem Verhalten Grenzen auf. Durch die Verinnerlichung und das aktive Leben der Partizipation im „Haus für Kinder Willy-Messerschmitt-Straße“ haben die Kindergartenkinder täglich die Plattform z.B. im Morgenkreis, Themen und Anliegen zu benennen, mitzugestalten und Beschwerden zu äußern.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen mit Kindern finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf, oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder werden gefragt von wem und ob sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. In unserem Haus werden alle pädagogischen Kräfte unabhängig von ihrem Geschlecht bei der Ausübung von pflegerischen Handlungen eingesetzt. Es wird darauf geachtet, dass kein Fremder Zugang zu unseren Bädern hat oder die Wickelsituation stört, um hier einen uneingeschränkten Blick auf das Kind zu vermeiden.

Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich „Ich mache deinen Po sauber“. Wir benennen die Körperteile korrekt. Die Krippentoiletten bieten den Krippenkindern und jüngeren Kindergartenkinder gemeinsame Toilettengänge an,

dadurch wird die natürliche Entwicklung der Sauberkeitserziehung gefördert. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre, hinter Trennwänden mit eingebauter Tür, zu nutzen. Beim Öffnen einer Toilettentür kündigen sich die Fachkräfte durchs Klopfen bzw. sprachlicher Ankündigung an, z.B. „Darf ich reinkommen?“. Die jüngeren Kindergartenkinder werden von Fachkräften bis vor der Toilettentür begleitet. Die Kinder können sich dann melden, wenn Sie von den Mitarbeiter*Innen Unterstützung benötigen.

2. Räumliche Gegebenheiten

Das Haus für Kinder Willy-Messerschmitt-Straße befindet sich gleich neben dem großen Airbusparkplatz. Die gesamte Einrichtung ist von einem hohen Zaun umgeben und nur während der Bringzeit von 8:00 Uhr und 9:00 Uhr kann das Haus mit einem Türöffner betreten werden. Außerhalb der Öffnungszeit wird das ganze Gelände Videoüberwacht.

2.1 Innenräume

Unsere Einrichtung zeichnet sich durch helle und großzügige Räumlichkeiten aus, die entsprechend den Bedürfnissen der Kinder ausgestattet sind.

Vor der Eingangstür ist ein großer Raum für die Kinderwagen, der nur während der Betreuungszeit zugänglich ist.

Beim Betreten unserer Kindertagesstätte führt links eine Treppe ins Obergeschoss und gerade aus gelangt man durch eine Glastür zu den Gruppenräumen. Diese Glastür ist während der Kernzeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geschlossen und kann von externen Personen nicht geöffnet werden. (Ferienbetreuung)

Im Eingangsbereich befindet sich der große Bewegungsraum, der die Bereiche in links und rechts unterteilt. Auch der Gartenzugang befindet sich hier. In diesem Bereich ist auf der rechten Seite die Empfangstheke, wo sich alle externen Besucher melden müssen. Gleich daneben kommt man zum Leitungsbüro. Die Bürotür steht im Alltag meistens offen, um für Eltern und Mitarbeiter*innen jederzeit als Ansprechpartner verfügbar zu sein.

Im rechten Bereich der Einrichtung befinden sich neben der Flex Gruppe und der Kindergartengruppe jeweils ein Nebenraum und ein gemeinsames Kinderbad. Den Gang weiter kommt man zum Kindercasino, zur Küche, der Garderobe der Küchenkräfte und zum Büro der Stellvertretung.

Im linken Bereich liegen die vier Krippengruppen mit ihren Nebenräumen und die zwei Kinderbäder. Desweiteren das Teamzimmer mit Personaltoilette, eine separate behindertengerechte Toilette und zwei Technikräume.

Ins Obergeschoss gelangt man über die Treppe oder mit dem Aufzug im Eingangsbereich des Bewegungsraumes. Im 1. Stock befinden sich ein großer abgesperrter Lagerraum, ein großer und ein kleiner Aufenthaltsraum, der Therapieraum, der Werkraum und die Toiletten der Ferienbetreuung. Die Toiletten sind unterteilt in eine Personaltoilette und zwei Toiletten für die Kinder, die geschlechtergetrennt sind.

Über einer Rettungstreppe kommt man vom 1.Stock in den Gartenbereich.

Folgende Bereiche unserer Einrichtung begünstigen uneingeschränkte Einblicke auf die Kinder.

Alle Gruppen sind jeweils durch bodentiefe Fenster von den Gängen und vom Garten einsehbar.

In den Türen der Bäder und der Schlafräume sind Blickfenster eingebaut. Nur bei den Schlafräumtüren sind außen Vorhänge angebracht, die aber jeder Zeit einen Blick nach innen ermöglichen.

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Krippenbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren und es darf sich niemand im Bad befinden.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche, Nebenräume

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Wenn Eltern ihre Kinder abholen, holt das Personal die Kinder aus den entsprechenden Räumlichkeiten.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenraum und Turnhalle

Unsere Gruppenräume- und die Turnhallentür ermöglichen immer einen guten Blick auf das Geschehen.

Sensible Zonen

Zu den sensiblen Zonen gehören der Therapieraum oder Bereiche im Garten und in den Räumen, die von den Kindern als Rückzugsorte genutzt werden.

Die Einzelförderung der Kinder so wie auch die musikalische Frühförderung finden mit den Therapeuten im Therapieraum statt. Ein guter Austausch mit den Therapeuten und der Musiklehrer*in ist für uns aus diesem Grund sehr wichtig.

Vor einer spezifischen Einzelförderung unserer I-Kinder wird grundsätzlich ein Teammitglied der Gruppe darüber informiert. Es wird auch mitgeteilt wie lange und wo diese Förderung stattfinden wird.

Sowohl der Garten als auch die Gruppenräume bieten den Kindern kleine Rückzugsorte wie Spielhäuser oder hinter Büschen. Allen Pädagogen*innen ist es wichtig, dass wir uns dieser Bereiche bewusst sind und wir diesen mit erhöhter Aufmerksamkeit begegnen.

2.2 Außenbereich

Wir verfügen über einen von außen nicht einsehbaren großen Garten. Die Pädagogen*innen verteilen sich im Garten so, dass sie die betreuten Kinder gut im Blick behalten können.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige

Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

In dem Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich der Mitarbeiter*in in Situation xy verhalten würde. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Vor Ablauf der Probezeit findet ein Probezeitgespräch statt. Neben der Reflexion der geleisteten pädagogischen Arbeit wird auch auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex geachtet. Ebenso wird in Mitarbeitergesprächen das Schutzkonzept und dessen Achtung/Umsetzung thematisiert und reflektiert.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Alle Mitarbeiter des AWO HFK Willy-Messerschmitt-Straße werden durch regelmäßige Gruppen- und Gesamtteamsitzungen stetig hinsichtlich des Themas Kinderschutz sensibilisiert. In diesem Rahmen erarbeiten und reflektieren wir Handlungsmöglichkeiten sowie Verfahrensprozedere im Falle einer Grenzverletzung. Hierdurch bekommen die Pädagogen Sicherheit bzgl. der Abläufe im Haus.

Des Weiteren werden Fort- und Weiterbildungen, Klausurtag sowie Mitarbeiter*innen-Gespräche und Supervision zur Unterstützung angeboten.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Eines unserer zentralen Themen ist das Thema Partizipation – Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder am Alltag, um zu mündigen, selbstverantwortlichen und demokratischen Mitmenschen zu werden und um sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Kinder erfahren bei uns, dass sie ihre Meinung sagen dürfen, dass sie gehört und ernstgenommen werden und fassen dadurch Vertrauen. So werden die Kinder ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.

Das wachsende Selbstbewusstsein lässt sie weniger leicht zum Täter oder zum Opfer werden. Durch Themen-Gespräche orientiert an der jeweiligen Gruppen- oder Einzelsituation, Kinderkonferenzen, praktischen Übungen und Spielen aus dem **Gewaltpräventionsprogramm „Starkes Ich, Starkes Wir“** erfahren die Kindergartenkinder ein Basiswissen über Täterstrategien und bleiben in Gefahrensituationen eher handlungsfähig. Wir ermutigen die Kindergartenkinder Grenzverletzungen und Übergriffe anzusprechen. Grenzen und Regeln begleiten unser Leben, wir geben den Kindern einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang untereinander. Nichteinhaltung von Regeln und Grenzen haben Konsequenzen, die in direktem Bezug zum Fehlverhalten für alle Kinder gleich und nachvollziehbar stehen.

Im Rahmen der Partizipation erleben unsere Krippenkinder ebenfalls, dass sie eine Stimme haben und ihren Bedürfnissen gerecht werden dürfen. So beteiligen wir die Kinder bei Themen wie z.B., was und wieviel sie essen möchten, bei der Wahl des Spielortes und Spielpartner, bei der Raumgestaltung mitzuwirken, ihre Bezugsperson auszuwählen, bzw. der Teilnahme an Angeboten frei zu entscheiden oder auch bei der Wahl der Kleidung mitzuentcheiden

Im Team haben wir festgelegt, wo die Kinder mitbestimmen bzw. selbstbestimmen dürfen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich dabei das Recht vor, in Situationen, bei denen das Wohl oder die Gesundheit des Kindes gefährdet ist, die Entscheidung zu treffen (z.B. beim Sonnenschutz oder bei Ausflügen im Straßenverkehr).

Wichtig bei dieser Entscheidung der Erwachsenen ist uns, den Kindern unsere Beweggründe darzulegen und die Situation im Vorfeld zu besprechen.

Insbesondere Krippenkinder drücken schon in jungen Jahren durch Trotz, Weinen, Schweigen oder Schlagen aus, wenn sie mit einer Situation nicht einverstanden sind. Durch genaues Beobachten und intensive Beziehungsarbeit können wir die unterschiedlichen verbalen sowie nonverbalen Signale der Beschwerden wahrnehmen.

Eine offene wertschätzende Haltung gegenüber auch nonverbalen Mitteilungen sowie die Fähigkeit einer reflektierenden Beobachtung sind Voraussetzung, den Kindern Sicherheit zu vermitteln, sich zu beschweren.

Diese Glaubenssätze bringen wir den Kindern näher:

- ❖ Du hast das Recht auf ein NEIN oder STOPP. Sage Nein oder Stopp, wenn Du etwas nicht willst.
- ❖ Deine Gefühle sind wichtig, sie zeigen Dir, wie es Dir geht.
- ❖ Dein Körper gehört Dir! Niemand hat das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen.
- ❖ Du hast ein Recht auf Hilfe, Schutz und Sicherheit.
Hilfe holen ist kein Petzen!
- ❖ Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung, sie machen ein schlechtes Bauchgefühl.
- ❖ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für Dich behalten, schlechte solltest Du anderen erzählen.

Für Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Dieser wird durch ein externes Unternehmen ausgewertet und die Ergebnisse den Eltern durch Aushang bekannt gegeben.

Weiterhin gibt es bei der AWO München Stadt ein klar strukturiertes Beschwerdemanagement. Dieser offizielle Beschwerdeweg wird den Eltern mit der Willkommensmappe ausgehändigt und besprochen. Zusätzlich hängt dieser in der Einrichtung aus und wird jährlich am Gruppenelternabend vorgestellt.

Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von beiden Seiten **zeitnah angesprochen** und entsprechend dokumentiert - hierzu gehört z.B. Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten, übertriebene überfordernde große Erwartung).

Handlungsschritte werden von Einrichtung, Eltern und ggf. externen Fachkräften (z.B. insofern erfahrene Fachkraft) **gemeinsam erarbeitet**.

→ siehe hierzu auch Verfahrensanweisung bei Kindswohlgefährdung

In der Bring- und Abholsituation sehen wir uns als **Einrichtung in der Pflicht, bei Grenzverletzungen von Eltern** gegenüber ihren eigenen sowie gegenüber ihnen anvertrauten Kindern **einzugreifen**. Dies betrifft z.B. auch ein Ausfragen oder Aushorchen fremder Kinder.

Für Mitarbeiter/innen

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung erfordert von den Mitarbeitenden: die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, MitarbeiterInnengespräch
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision
- Fortbildungen
- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die „Marie“, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann, den Beratungsdienst von Taufkirchen und Informationen an der Infotafel im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die für das Thema sensibilisieren sollen. Zudem werden verschiedene Projekte im laufenden Jahr angeboten, die ihnen das Thema näherbringen und somit Hilfestellungen geben sollen.

5. Handlungsplan

Damit intervenierender Kinderschutz gelingen kann, sind klar strukturierte Verfahrensschritte notwendig. Unser Konzept zum Kinderschutz (§8a SGB VIII) sieht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Handlungsanweisungen vor. Diese Handlungsanweisungen sind für alle pädagogischen Beschäftigten verpflichtend und im Qualitätshandbuch für die Kindertageseinrichtungen der AWO München verankert.

Bei Anzeichen von Entwicklungsauffälligkeiten findet ein Elterngespräch statt, in dessen Rahmen das weitere Vorgehen besprochen wird.

Ggf. werden mit Zustimmung der Eltern weitere Institutionen hinzugezogen bzw. den Eltern empfohlen sich fachliche Unterstützung beim Kinderarzt einzuholen. Das pädagogische Personal leistet präventive Arbeit in Bezug auf Suchtgefahren, z.B. durch Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls des Kindes.

Sollte sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung halten, wenden wir uns an das zuständige Jugendamt. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einschätzen zu können, können wir uns im Vorfeld an unsere Referentin des Referats für Kindertagesbetreuung

Frau Susan Scheuner wenden. Darüber hinaus kann die IseF "insoweit erfahrene Fachkräfte" der Fachberatung uns bei der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII unterstützen

Susan Scheuner: 0159-04355467

Beratung zum Kinderschutz: Tel. 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E-Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Im Umgang mit den betreuten Kindern haben sich die pädagogischen Kräfte auf folgende Umgangsregeln geeinigt:

Im täglichen Miteinander sind die Grenzen und Bedürfnisse anderer zu wahren, ernst zu nehmen und zu respektieren. Bei grenzverletzendem Verhalten schreiten wir ein.

Die Pädagogen*innen kennen die bekannten Gefahrenstellen im Haus (Bring- und Abhol-situation, Räumliche Gegebenheiten etc.) und sind sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst. Sie sind aufmerksam, sprechen Fremde konkret an: "Kann ich ihnen helfen?" und beobachten Situationen und die Raumgestaltung, um diese stetig zu reflektieren und ggf. anzupassen.

	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und das Stadtjugendamt München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen

- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedliche Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Herausforderungen an die Fachkräfte

Für die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung bedeutet dies:

- ❖ Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen
- ❖ Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse

- ❖ Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden
- ❖ Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen
- ❖ Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen)
- ❖ Aktives Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen
- ❖ Inklusionskinder: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

So könnte z.B. die Situation entstehen, dass ein Kindergartenkind uns erzählt, dass es ein Geschwisterchen bekommt und die Frage aufkommt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist.

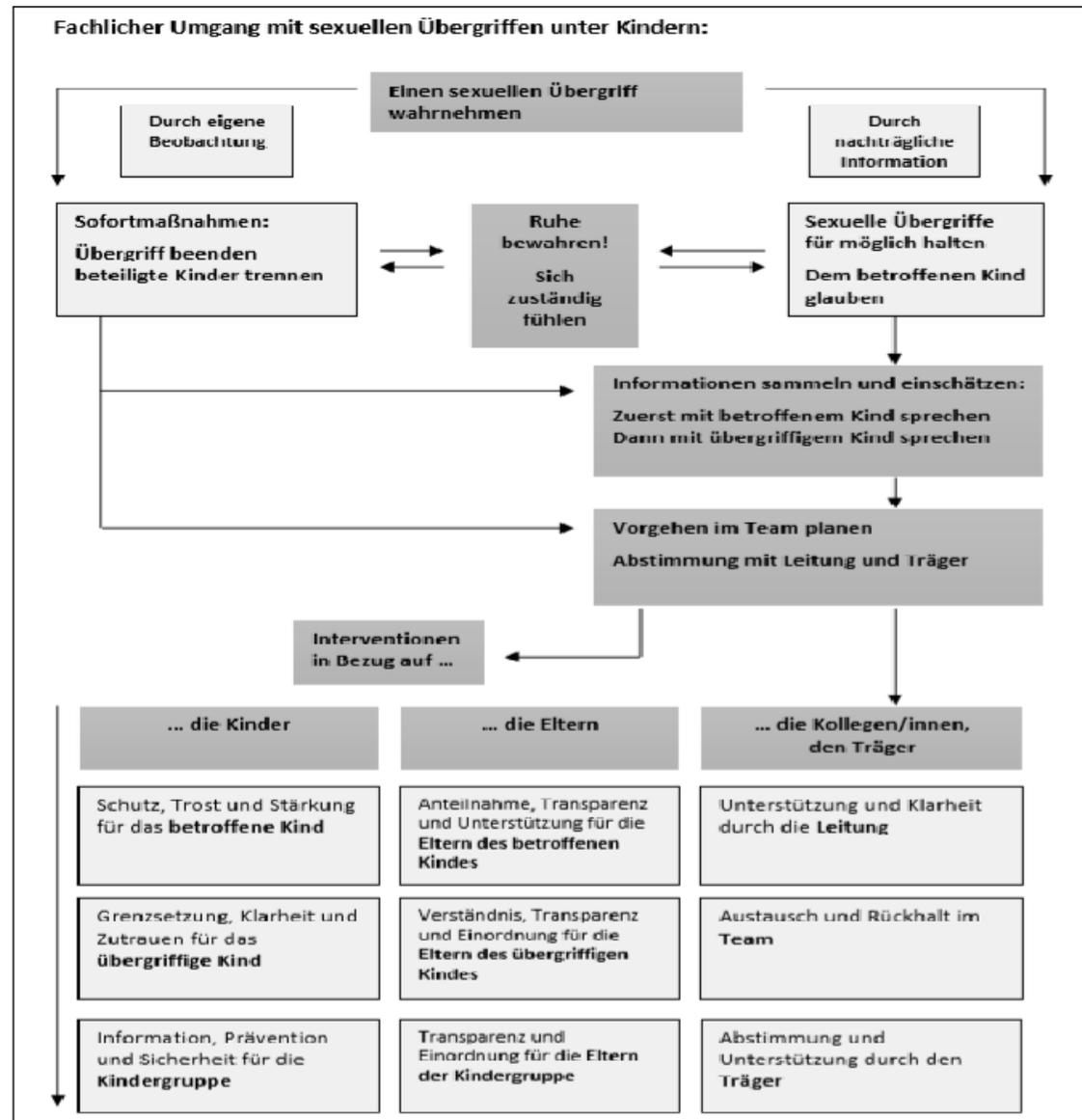
Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder.

Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern in diesem Alter über das Thema: „Wie entsteht ein Kind? Was bedeutet „Knutschen“, „Sex“ etc.“ auch „sogenannte „Doktorspiele“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht.

Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern und das Haus für Kinder bilden eine Partnerschaft im Bildungs- und Erziehungsprozess im Interesse und zum Wohl des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung sind konstant bemüht, diese Partnerschaft zu leben und zu gestalten. Ziele unserer Familienarbeit sind eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Anerkennung der gegenseitigen Kompetenzen, die gegenseitige Wertschätzung von Erfahrungs- und Expertenwissen, Respekt und Offenheit im Umgang miteinander, sowie ge-

meinsam mit den Eltern präventiv zu arbeiten und die Persönlichkeit des Kindes zu stärken. Starke, selbstbewusste Kinder sind weniger anfällig für Grenzverletzungen und können sich mehr behaupten oder Hilfe für sich holen. Daher ist es wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Prävention durch Partizipation

Abgeleitet aus der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12 Absatz 1) beschreibt der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan, der Grundlage unserer Arbeit ist, folgendes Recht: „Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden ...“

Außerdem ist Partizipation als Grundrecht im Grundgesetz (Art. 2 GG, Art.7 Abs. 1 GG) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 45 SGB VII) gesetzlich verankert.

Die Kinder lernen, durch Partizipation ihre Situation zu erkennen, Anliegen vorzubringen, Verantwortung zu übernehmen, aber auch die Anliegen des Gegenübers zu hören, damit umzugehen und angemessen zu reagieren.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Alle Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ angeboten. Zusätzlich werden Inhouse-Schulungen, wie auch Klein- und Großteams genutzt, um dieses Thema zu erarbeiten.

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Regelmäßig finden AWO interne Schulungen zum Thema für die Pädagogen*innen statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden Themen-Elternabende angeboten. Das Ziel der Elternabende ist, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Wichtige Elternabende sind: Elternabend Sexualerziehung, Doktorspiele, Kennenlernen des eigenen Körpers, Sexualität im Krippenalter, Besprechung des Verhaltenskodex, Partizipation, Beschwerdemanagement, Kennenlernen des Schutzkonzeptes.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet

die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im Gruppenelternabend vorgestellt. Außerdem wird dieser gemeinsam mit dem Schutzkonzept an der Elternecke im Eingangsbereich ausgelegt, damit die Regeln transparent für Besucher*Innen dargestellt werden.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.
- Wir begleiten diesen Prozess und thematisieren diesen im Morgenkreis. Welche Regeln kann man gut einhalten und warum? Welche Regeln sind schwierig einzuhalten? Muss man die Regeln anders angleichen oder braucht man z.B. visuelle

Unterstützung; Handschilder, Stoppschild.

Inklusionskinder fällt es aufgrund ihrer Beeinträchtigung (z.B. fehlende Impulskontrolle) schwerer, Grenzen anderer zu erkennen. Manchmal fehlt das Gespür dafür. Mitarbeitende mit Zusatzausbildung arbeiten entsprechende Förderpläne für die betroffenen Kinder aus und ermöglichen so eine Teilhabe und Akzeptanz in der Gemeinschaft.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“

werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des

Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden.

Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.

- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO HfK Willy-Messerschmitt-Straße

Willy-Messerschmitt-Straße 1a

82024 Taufkirchen

089 – 63819982

hfk-willy-messerschmitt-strasse@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Kern Anita

Fachreferent*in: Kelter Barbara

Stand der Konzeption: Juli 2022